



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke und des SSW

Landeszentrale für politische Bildung

Der Bildungsausschuss möge beschließen:

1. Der Bericht der Landtagsverwaltung über die Integration der Landeszentrale für politische Bildung in die Landtagsverwaltung und die Eckpunkte für die Arbeit der Landeszentrale werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bildungsausschuss begrüßt die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Landeszentrale durch eine vom Landtagspräsidenten zu erlassende Dienstordnung nach dem Vorbild des Wissenschaftlichen Dienstes.
3. Der Bildungsausschuss beschließt in seiner Funktion als Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung, dass der Landeszentrale für politische Bildung zur Beratung bei der politischen Bildungsarbeit und zur Unterstützung ihrer politischen Unabhängigkeit auch künftig ein Kuratorium zur Seite gestellt wird, in dem die politischen Parteien durch Vertreterinnen und Vertreter der Landtagsfraktionen sowie ausgewählte gesellschaftliche Gruppen vertreten sind. Dem Kuratorium gehören an:

Vorsitz:

Landtagspräsident(in)

Mitglieder:

Vorsitzende(r) des Bildungsausschusses,
je ein/e Vertreter/in der im Landtag vertretenen Fraktionen,
je ein/e Vertreter/in des Kultusministeriums,
ein/e Vertreter/in der Unternehmensverbände
ein/e Vertreter/in des DGB Nord,
ein/e Vertreter/in des Landesverbandes der VHS
ein/e Vertreter/in des Bildungswerkes (ev./kath.),
ein/e Vertreter/in der Kommission Weiterbildung beim Ministerium für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Die politischen Stiftungen der im Landtag vertretenen Parteien.

Landesschülervertretungen

Um die Arbeitsfähigkeit des Kuratoriums größtmäßig zu gewährleisten, wird
von den politischen Stiftungen und den Landesschülervertretungen jeweils ein
Kuratoriumsmitglied im Wechsel benannt

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Die Direktorin/der Direktor des Landtages,

Die Leiterin/der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung.

4. Der Landtagspräsident wird gebeten, die Fraktionen und gesellschaftlichen
Gruppen zur Benennung von Vertreterinnen und Vertretern aufzufordern und
zu einer konstituierenden Sitzung des Kuratoriums einzuladen.

Begründung:

Seit 1. Januar 2011 ist die Landeszentrale für politische Bildung Teil der Landtags-
verwaltung. Die Arbeit mit vermindertem Personalbestand ist pünktlich aufge-
nommen worden; über die Ergebnisse des ersten Vierteljahres werden die Leiterin

der Landeszentrale und der Direktor des Landtages dem Bildungsausschuss mündlich berichten.

Mit dem Übergang der Landeszentrale in die Landtagsverwaltung und der Aufhebung des seinerzeitigen Organisationserlasses der Landesregierung (ABl. SH 2003 S. 401) sind die Grundlagen für die bislang bestehenden beraten Gremien (Kuratorium für politische Bildungsarbeit und Planungs- und Steuerungsausschuss) entfallen. Es bestand politische Einigkeit, dass für die Übergangszeit der Bildungsausschuss die Funktion des Kuratoriums übernehmen soll. Als Beratungs-, Unterstützungs- und Steuerungsgremium sollte künftig nur noch ein Kuratorium existieren, das politische Parteien und gesellschaftlich relevante Gruppen gleichermaßen vereint.

Susanne Herold
und Fraktion

Dr. Henning Höppner
und Fraktion

Cornelia Conrad
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Ellen Streitbürger
und Fraktion

Anke Spoorendonk
für den SSW

c:\dokume~1\lft021\lokale~1\temp\4\interfraktioneller antrag - landeszentrale-mai 2011-1.doc